

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 406
BETREFFEND SUMPFFSTRASSE IN STEINHAUSEN
ERSCHLIESSUNGSBEITRAEGE FUER DIE GBP 72.3 UND 72.5

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 531 vom 13. November 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Als Erschliessungsbeiträge an die Sumpfstrasse in Steinhausen werden beschlossen:
 - 1.1 zu Lasten des Kontos 126, Entbehrliche Liegenschaften, auf die GBP 72.5 Fr. 15'714.--
 - 1.2 zu Lasten des Kontos 126, Entbehrliche Liegenschaften, auf die GBP 72.3 Fr. 80'398.--.
2. Die Beiträge erfolgen erst aufgrund der effektiven Baukosten und der definitiven Vermessung der neuen Grundbuchparzellen.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezuh erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 4. Dezember 1979

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Dezember 1979 - 7. Januar 1980